

Modulverzeichnis

**zu der Prüfungs- und Studienordnung für den
konsekutiven Master-Studiengang "Arabistik/
Islamwissenschaft" (Amtliche Mitteilungen
I Nr. 9/2011 S. 530, zuletzt geändert durch
Amtliche Mitteilungen I Nr. 6/2018 S. 38)**

Module

B.Antik.25: Hebräisch I.....	45
B.Ara.26-1: Zweitsprache der arabischen und islamischen Welt I.....	46
B.Ara.26-2: Zweitsprache der arabischen und islamischen Welt II.....	47
B.Ira.101a: Einführung in das Neupersische.....	48
B.JudC.01: Neuhebräisch I.....	49
B.JudC.02: Neuhebräisch II.....	50
M.Ara.01: Textlektüre und Diskussion für Fortgeschrittene.....	51
M.Ara.02: Master- Kolloquium.....	52
M.Ara.04: Geschichte und Kultur des Islams.....	53
M.Ara.04a: Geschichte und Kultur des Islams.....	54
M.Ara.05: Religion des Islams.....	55
M.Ara.05a: Religion des Islams.....	56
M.Ara.06: Arabische Literatur.....	57
M.Ara.06a: Arabische Literatur.....	58
M.Ara.07: Islamisches Recht.....	59
M.Ara.07a: Islamisches Recht.....	60
M.Ara.08-1: Fachsprache / Rechtssprache I.....	61
M.Ara.08-2: Fachsprache / Rechtssprache II.....	62
M.Ara.09: Vertiefte Lektüre und schriftlicher Sprachgebrauch des Arabischen.....	63
S.RW.0311K: Strafrecht I.....	64
S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz.....	66
S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre.....	68

Übersicht nach Modulgruppen

I. Master-Studiengang "Arabistik/Islamwissenschaft"

Es müssen mindestens 120 C erworben werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden; Prüfungsleistungen können jeweils nur in einem Modul dieses Studiengangs berücksichtigt werden.

1. Fachstudium Arabistik/Islamwissenschaft im Umfang von 78 C

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ara.01: Textlektüre und Diskussion für Fortgeschrittene (6 C, 4 SWS).....	51
M.Ara.02: Master- Kolloquium (4 C, 1 SWS).....	52
M.Ara.09: Vertiefte Lektüre und schriftlicher Sprachgebrauch des Arabischen (6 C, 2 SWS).....	63

b. Studienschwerpunkt "Islamisches Recht"

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 44 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ara.05: Religion des Islams (8 C, 2 SWS).....	55
M.Ara.07: Islamisches Recht (8 C, 2 SWS).....	59
M.Ara.08-1: Fachsprache / Rechtssprache I (6 C, 2 SWS).....	61
M.Ara.08-2: Fachsprache / Rechtssprache II (4 C, 2 SWS).....	62
S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz (6 C, 2 SWS).....	66
S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS).....	68

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss folgendes Modul im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.0311K: Strafrecht I (8 C, 7 SWS).....	64
--	----

cc. Wahlpflichtmodule III

Anstelle des Moduls nach Buchstaben bb) können auf Antrag andere Module der Juristischen Fakultät im Umfang von insgesamt mindestens 8 C absolviert werden. Der Antrag ist an die Studiendekanin oder den Studiendekan zu richten; er begründet keinen Rechtsanspruch und kann ohne Begründung abgelehnt werden.

c. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Wahlpflichtmodule I

Es muss wenigstens eines der nachfolgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden (zweite Sprache des islamischen Kulturraums/zweite semitische Sprache); weitere gleichwertige Module können angerechnet werden.

B.Ira.101a: Einführung in das Neupersische (12 C, 6 SWS).....	48
B.JudC.01: Neuhebräisch I (6 C, 4 SWS).....	49
B.JudC.02: Neuhebräisch II (6 C, 4 SWS).....	50
B.Antik.25: Hebräisch I (12 C, 10 SWS).....	45
B.Ara.26-1: Zweitsprache der arabischen und islamischen Welt I (6 C, 4 SWS).....	46
B.Ara.26-2: Zweitsprache der arabischen und islamischen Welt II (6 C, 4 SWS).....	47

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der nachfolgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ara.04a: Geschichte und Kultur des Islams (6 C, 2 SWS).....	54
M.Ara.06a: Arabische Literatur (6 C, 2 SWS).....	58

d. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

e. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Fachstudium Arabistik/Islamwissenschaft im Umfang von 42 C

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 10 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ara.01: Textlektüre und Diskussion für Fortgeschrittene (6 C, 4 SWS).....	51
M.Ara.02: Master- Kolloquium (4 C, 1 SWS).....	52

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen im Umfang von insgesamt wenigstens 32 C erfolgreich absolviert werden. Bei Belegung des Moduls M.Ara.04 ist die Belegung des Moduls M.Ara.04a, bei Belegung des Moduls M.Ara.05 die Belegung des

Moduls M.Ara.05a, bei Belegung des Moduls M.Ara.06 die Belegung des Moduls M.Ara.06a und bei Belegung des Moduls M.Ara.07 die Belegung des Moduls M.Ara.07a ausgeschlossen.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ara.04a: Geschichte und Kultur des Islams (6 C, 2 SWS).....	54
M.Ara.05a: Religion des Islams (6 C, 2 SWS).....	56
M.Ara.06a: Arabische Literatur (6 C, 2 SWS).....	58
M.Ara.07a: Islamisches Recht (6 C, 2 SWS).....	60
M.Ara.09: Vertiefte Lektüre und schriftlicher Sprachgebrauch des Arabischen (6 C, 2 SWS).....	63

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ara.04: Geschichte und Kultur des Islams (8 C, 2 SWS).....	53
M.Ara.05: Religion des Islams (8 C, 2 SWS).....	55
M.Ara.06: Arabische Literatur (8 C, 2 SWS).....	57
M.Ara.07: Islamisches Recht (8 C, 2 SWS).....	59

cc. Wahlpflichtmodule III

Es muss wenigstens eines der nachfolgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden (zweite Sprache des islamischen Kulturraums/zweite semitische Sprache); weitere gleichwertige Module können angerechnet werden:

B.Ira.101a: Einführung in das Neupersische (12 C, 6 SWS).....	48
B.JudC.01: Neuhebräisch I (6 C, 4 SWS).....	49
B.JudC.02: Neuhebräisch II (6 C, 4 SWS).....	50
B.Antik.25: Hebräisch I (12 C, 10 SWS).....	45
B.Ara.26-1: Zweitsprache der arabischen und islamischen Welt I (6 C, 4 SWS).....	46
B.Ara.26-2: Zweitsprache der arabischen und islamischen Welt II (6 C, 4 SWS).....	47

c. Studienschwerpunkt "Islamisches Recht"

Studierende können im Rahmen des Fachstudiums Arabistik/Islamwissenschaften einen Studienschwerpunkt "Islamisches Recht" absolvieren. Dazu müssen abweichend von Buchstaben b) folgende Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 32 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ara.05a: Religion des Islams (6 C, 2 SWS).....	56
M.Ara.07a: Islamisches Recht (6 C, 2 SWS).....	60

M.Ara.08-1: Fachsprache / Rechtssprache I (6 C, 2 SWS).....	61
M.Ara.08-2: Fachsprache / Rechtssprache II (4 C, 2 SWS).....	62
S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz (6 C, 2 SWS).....	66
S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS).....	68

d. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

e. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

f. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

II. Modulpaket "Arabistik/Islamwissenschaft" im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

1. Zugangsvoraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber müssen Leistungen im Bereich der arabischen Sprache im Umfang von wenigstens 30 Anrechnungspunkten nachweisen. Ersatzweise kann eine Eingangssprachprüfung abgelegt werden.

2. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden. Module, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden; Prüfungsleistungen können jeweils nur in einem Modul berücksichtigt werden.

a. Wahlpflichtmodule I

Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ara.01: Textlektüre und Diskussion für Fortgeschrittene (6 C, 4 SWS).....	51
---	----

b. Wahlpflichtmodule II

Es muss wenigstens eines der nachfolgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden (zweite Sprache des islamischen Kulturraums/zweite semitische Sprache); weitere gleichwertige Module können angerechnet werden:

B.Antik.25: Hebräisch I (12 C, 10 SWS).....	45
B.Ira.101a: Einführung in das Neupersische (12 C, 6 SWS).....	48
B.JudC.01: Neuhebräisch I (6 C, 4 SWS).....	49

B.JudC.02: Neuhebräisch II (6 C, 4 SWS).....	50
B.Ara.26-1: Zweitsprache der arabischen und islamischen Welt I (6 C, 4 SWS).....	46
B.Ara.26-2: Zweitsprache der arabischen und islamischen Welt II (6 C, 4 SWS).....	47

c. Wahlpflichtmodule III

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ara.04a: Geschichte und Kultur des Islams (6 C, 2 SWS).....	54
M.Ara.05a: Religion des Islams (6 C, 2 SWS).....	56
M.Ara.06a: Arabische Literatur (6 C, 2 SWS).....	58
M.Ara.07a: Islamisches Recht (6 C, 2 SWS).....	60
M.Ara.09: Vertiefte Lektüre und schriftlicher Sprachgebrauch des Arabischen (6 C, 2 SWS).....	63

III. Modulpaket "Arabistik/Islamwissenschaft" im Umfang von 18 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

1. Zugangsvoraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber müssen Leistungen im Bereich der arabischen Sprache im Umfang von wenigstens 20 Anrechnungspunkten nachweisen. Ersatzweise kann eine Eingangssprachprüfung abgelegt werden.

2. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden. Module, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden; Prüfungsleistungen können jeweils nur in einem Modul berücksichtigt werden.

a. Wahlpflichtmodule I

Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ara.01: Textlektüre und Diskussion für Fortgeschrittene (6 C, 4 SWS).....	51
---	----

b. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ara.04a: Geschichte und Kultur des Islams (6 C, 2 SWS).....	54
M.Ara.05a: Religion des Islams (6 C, 2 SWS).....	56
M.Ara.06a: Arabische Literatur (6 C, 2 SWS).....	58
M.Ara.07a: Islamisches Recht (6 C, 2 SWS).....	60
M.Ara.09: Vertiefte Lektüre und schriftlicher Sprachgebrauch des Arabischen (6 C, 2 SWS).....	63

IV. Modulpaket "Islamisches Recht" im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

1. Zugangsvoraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber müssen Leistungen im Bereich der arabischen Sprache im Umfang von wenigstens 30 Anrechnungspunkten nachweisen. Ersatzweise kann eine Eingangssprachprüfung abgelegt werden.

2. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende sechs Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ara.05: Religion des Islams (8 C, 2 SWS).....	55
M.Ara.07: Islamisches Recht (8 C, 2 SWS).....	59
M.Ara.08-1: Fachsprache / Rechtssprache I (6 C, 2 SWS).....	61
M.Ara.08-2: Fachsprache / Rechtssprache II (4 C, 2 SWS).....	62
S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz (6 C, 2 SWS).....	66
S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS).....	68

Georg-August-Universität Göttingen		12 C 10 SWS
Modul B.Antik.25: Hebräisch I <i>English title: Biblical Hebrew I</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden Elementarkenntnisse des Biblischen Hebräisch mit den Elementen: - Elementarlehre: Hebräische Schrift, Phonetik und Silbenstruktur - Semantik und Lexematik: Wortschatzarbeit und Wortbildungslehre - Morphologie: nominale und verbale Flexion - Wort- und Satzsyntax - Übersetzungspraxis - Lektüre- und Klausurübungen		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 140 Stunden Selbststudium: 220 Stunden
Lehrveranstaltung: Kurs: Hebräisch I		8 SWS
Prüfung: Klausur (180 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 35 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Klausur: Übersetzung eines mittelschweren Textes aus dem hebräischen Alten Testament (ca. zehn BHS-Zeilen) und Bestimmung von zehn Formen. Mündliche Prüfung: ca. 20 Min. Vorbereitung und ca. 15 Min. Prüfungsgespräch: Übersetzung von zwei Bibelversen mit Erläuterung von Formen und Syntax. Die Studierenden weisen in der Prüfung grundlegende Kenntnisse der hebräischen Grammatik (Elementar-, Formenlehre und Syntax), Übersetzungspraxis und grundsätzliche Lektürefähigkeit von Texten der Hebräischen Bibel nach.		
Lehrveranstaltung: Kurs: Lektüre- und Klausurkurs zu Hebräisch I		2 SWS
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: apl. Prof. Dr. Thilo Alexander Rudnig	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 2	
Maximale Studierendenzahl: 40		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ara.26-1: Zweitsprache der arabischen und islamischen Welt I <i>English title: Second Language of the Arab and Muslim World I</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem Modul sind die Studierenden in der Lage, die Schrift der unterrichteten Sprache zu lesen und zu schreiben. Ferner verfügen sie über die Fähigkeit, die Grundregeln der Phonetik, Silbenstruktur, Morphologie, Wortbildung und Syntax zu verstehen und in einfachen Übungs- und Übersetzungssituationen anzuwenden. Darüber hinaus besitzen sie Grundkenntnisse des Wortschatzes der jeweiligen Sprache.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Sprachkurs		4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Beherrschung der Schrift der unterrichteten Sprache. Kenntnis über die wichtigsten Elemente der Grammatik und Wortbildung sowie den Grundwortschatz der jeweiligen Sprache. Aktive Anwendung in Übungen und Übersetzungen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider Prof. Dr. Sebastian Günther	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ara.26-2: Zweitsprache der arabischen und islamischen Welt II <i>English title: Second Language of the Arab and Muslim World II</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem Modul (in Fortsetzung von B.Ara.26-1) verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, die Regeln der Morphologie, Wortbildung und Syntax der unterrichteten Sprache auf fortgeschrittenem Niveau zu erläutern. Zusätzlich dazu sind sie – im Falle moderner Sprachen - in der Lage kürzere Konversationen zu führen und sich auf Basisniveau mit einem fundierten Wortschatz zu verständigen bzw. – im Falle alter Sprachen – einfache Texte zu verstehen und zu übersetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Sprachkurs		4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Fortgeschrittene Kenntnisse der wichtigsten Elemente der Grammatik und Wortbildung der unterrichteten Sprache. Fortgeschrittener Grundwortschatz der jeweiligen Sprache. Aktive Anwendung in Übungen und Übersetzungen.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ara.26-1	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider Prof. Dr. Sebastian Günther	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ira.101a: Einführung in das Neupersische <i>English title: Introduction to Modern Persian</i>		12 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Schreib und Lesekenntnisse der arabisch-persischen Schrift. • Grundkenntnissen der Grammatik der persischen Schriftsprache. • Fähigkeit zur Lektüre einfacher Texte. • Erlernen der Grundmerkmale der persischen Umgangssprache und der wichtigsten grammatischen Unterschiede zwischen Schrift- und Umgangssprache. • Anwenden des Erlernten durch eigenständig angefertigte Übungen. • Erwerb von Kenntnissen über die Landeskunde des iranischen Gebietes durch selbständige Lektüre. • persisch-deutsche/deutsch-persische Übersetzung einfacher Texte 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 276 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Einführung in die neupersische Grammatik (Seminar) 2. Übungen zur neupersischen Grammatik (Übung) 3. Übersetzung Persisch-Deutsch/Deutsch-Persisch 1 (Übung)		2 SWS 2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Teilnahme an einer Klausur zu Veranstaltung 3) Übersetzung Persisch-Deutsch/Deutsch-Persisch 1		12 C
Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Beherrschen der arabisch-persischen Schrift und Grundlagen der persischen Grammatik • selbständige Lektüre einfacher Texte • Grundkenntnisse der persischen Umgangssprache sowie der wichtigsten grammatischen Unterschiede zwischen Schrift- und Umgangssprache. • Nachweis der Übersetzungsfähigkeit von einfachen Texten Persisch-Deutsch/ Deutsch-Persisch 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Philip Gerrit Kreyenbroek	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 1	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 4 SWS
Modul B.JudC.01: Neuhebräisch I <i>English title: Modern Hebrew I</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Grundlegende Einführung in das moderne, heute in Israel gesprochene Hebräisch (Schrift, Grammatik, Vokabular); Fähigkeit zu einfacher Konversation und Zeitungslektüre.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Sprachkurs Neuhebräisch I		4 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsanforderungen: Lesen und Verstehen einfacher Texte in modernem Hebräisch		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. theol. Hans-Jürgen Becker	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.JudC.02: Neuhebräisch II <i>English title: Modern Hebrew II</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Fähigkeit zum Lesen und Verstehen punktierter und unpunktierter neuhebräischer Texte der spätantiken (Mischnahebräisch) und der modernen Sprachstufe; Fähigkeit zur Übersetzung hebräischsprachiger wissenschaftlicher Literatur mit Hilfsmitteln.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Sprachkurs "Neuhebräisch II"		4 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsanforderungen: Lesen und Verstehen komplexerer, punktierter und unpunktierter neuhebräischer Texte		6 C
Zugangsvoraussetzungen: B.JudC.01 oder Äquivalent	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. theol. Hans-Jürgen Becker	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.01: Textlektüre und Diskussion für Fortgeschrittene <i>English title: Advanced Reading and Discussion</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erweitern in diesem Modul ihre Sprachkenntnisse im Lesen, Verstehen, Hören und Sprechen. Zentrale Lerninhalte sind die Lektüre verschiedener Textformen, schriftlicher Ausdruck, verstehendes Hören sowie aktive Sprachpraxis in Form von Diskussionen und Präsentationen. Die Studierenden sind in der Lage, mündlich und schriftlich zu kommunizieren. Sie können Anwendungsbereiche des modernen Hocharabisch analysieren und das Arabische aktiv anwenden.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Textlektüre Arabisch 2. Arabische Konversation		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsanforderungen: Verstehen und Übersetzen anspruchsvoller arabischer Texte. Eigenständige Wiedergabe arabischer Dokumente. Selbständiges Verfassen arabischer Texte.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Arabisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.02: Master- Kolloquium <i>English title: Master's Colloquium</i>		4 C 1 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Studierende präsentieren und diskutieren das Thema ihrer Masterarbeit. Dabei werden sie sowohl durch die Beratung des/der Professors/Professorin als auch durch die Evaluierung und Rückmeldungen der anderen Teilnehmenden befähigt, ihr wissenschaftliches Vorhaben formal, methodisch und inhaltlich angemessen zu gestalten. Besondere Berücksichtigung findet hier die Herausforderung, in der Masterarbeit sowohl fremdsprachliche Kompetenz nachzuweisen als auch die entsprechende inhaltliche Fragestellung auf dem neuesten Stand der Forschung zu präsentieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 14 Stunden Selbststudium: 106 Stunden
Lehrveranstaltung: Kolloquium		1 SWS
Prüfung: Referat (ca. 30 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		
Prüfungsanforderungen: Erstellung, Präsentation und Diskussion eines Konzepts zur Abschlussarbeit		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider Prof. Dr. Sebastian Günther	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.04: Geschichte und Kultur des Islams <i>English title: Islamic History and Culture</i>		8 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden werden in diesem Modul in die Lage versetzt, einen historischen bzw. kulturwissenschaftlichen Zusammenhang selbständig zu analysieren und zu diesem Zweck eigenständig Quellen heranzuziehen und auszuwerten. Sie werden an die theoretischen Grundlagen historischer Forschung herangeführt und lernen, historische Fragestellungen mit philologischer Analyse zu verbinden. Textzeugnisse aus verschiedenen Epochen der islamischen Geschichte sowie wechselnden Bereichen vom Islam geprägter Kulturen werden erschlossen, diskutiert und in den Kontext aktueller wissenschaftlicher Diskussionen gestellt. Durch das Verfassen einer Hausarbeit lernen die Studierenden, eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem vorgegebenen Themengebiet zu formulieren und mit Hilfe von Quellen und Fachliteratur eigenständig zu bearbeiten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Independent Studies (Quellenarbeit) 2. Seminar (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		5 C
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten)		3 C
Prüfungsanforderungen: Selbständig auf der Grundlage von Quellen und Sekundärliteratur erarbeitete vertiefte Kenntnisse eines historischen kulturhistorischen Themas.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sebastian Günther	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.04a: Geschichte und Kultur des Islams <i>English title: Islamic History and Culture</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden werden in diesem Modul in die Lage versetzt, einen historischen bzw. kulturwissenschaftlichen Zusammenhang selbständig zu analysieren und zu diesem Zweck eigenständig Quellen heranzuziehen und auszuwerten. Sie werden an die theoretischen Grundlagen historischer Forschung herangeführt und lernen, historische Fragestellungen mit philologischer Analyse zu verbinden. Textzeugnisse aus verschiedenen Epochen der islamischen Geschichte sowie wechselnden Bereichen vom Islam geprägter Kulturen werden erschlossen, diskutiert und in den Kontext aktueller wissenschaftlicher Diskussionen gestellt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Seminar (Seminar) 2. Independent Studies (Quellenarbeit)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Selbständig auf der Grundlage von Quellen und Sekundärliteratur erarbeitete vertiefte Kenntnisse eines historischen kulturhistorischen Themas.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sebastian Günther	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.05: Religion des Islams <i>English title: Islamic Religion</i>		8 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden werden in diesem Modul in die Lage versetzt, einen religions- bzw. geistesgeschichtlichen Zusammenhang selbständig zu analysieren und zu diesem Zweck eigenständig Quellen heranzuziehen und auszuwerten. Sie werden an die theoretischen Grundlagen der Forschung zur islamischen Religions- und Geistesgeschichte herangeführt und lernen, religionswissenschaftliche Fragestellungen mit philologischer Analyse zu verbinden. Textzeugnisse aus verschiedenen Feldern der islamischen Religions- und Geistesgeschichte werden erschlossen, diskutiert und in den Kontext aktueller wissenschaftlicher Diskussionen gestellt. Durch das Verfassen einer Hausarbeit lernen die Studierenden, eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem vorgegebenen Themengebiet zu formulieren und mit Hilfe von Quellen und Fachliteratur eigenständig zu bearbeiten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Independent Studies (Quellenarbeit) 2. Seminar (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		5 C
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten)		3 C
Prüfungsanforderungen: Selbständig auf der Grundlage von Quellen und Sekundärliteratur erarbeitete vertiefte Kenntnisse eines Themas aus den Bereichen Religion und Geistesgeschichte.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.05a: Religion des Islams <i>English title: Islamic Religion</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden werden in diesem Modul in die Lage versetzt, einen religions- bzw. geistesgeschichtlichen Zusammenhang selbständig zu analysieren und zu diesem Zweck eigenständig Quellen heranzuziehen und auszuwerten. Sie werden an die theoretischen Grundlagen der Forschung zur islamischen Religions- und Geistesgeschichte herangeführt und lernen, religionswissenschaftliche Fragestellungen mit philologischer Analyse zu verbinden. Textzeugnisse aus verschiedenen Feldern der islamischen Religions- und Geistesgeschichte werden erschlossen, diskutiert und in den Kontext aktueller wissenschaftlicher Diskussionen gestellt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Seminar (Seminar) 2. Independent Studies (Quellenarbeit)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Selbständig auf der Grundlage von Quellen und Sekundärliteratur erarbeitete vertiefte Kenntnisse eines Themas aus den Bereichen Religion und Geistesgeschichte		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.06: Arabische Literatur <i>English title: Arabic Literature</i>		8 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden lernen in diesem Modul, Texte aus der Vielfalt des arabischen Schrifttums selbständig zu analysieren und zu diesem Zweck eigenständig Quellen heranzuziehen und auszuwerten. Sie werden in die arabische Poesie und Prosaliteratur aus Vergangenheit und Gegenwart eingeführt. Textzeugnisse aus verschiedenen Gebieten und Genres der arabischen Literatur werden erschlossen, diskutiert und in den Kontext aktueller wissenschaftlicher Diskussionen gestellt. Durch das Verfassen einer Hausarbeit lernen die Studierenden, eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem vorgegebenen Themengebiet zu formulieren und mit Hilfe von Quellen und Fachliteratur eigenständig zu bearbeiten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Seminar (Seminar) 2. Independent Studies (Quellenarbeit)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten)		3 C
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		5 C
Prüfungsanforderungen: Selbständig auf der Grundlage von Quellen und Sekundärliteratur erarbeitete vertiefte Kenntnisse eines Themas aus den Bereichen Poesie und Prosa.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sebastian Günther	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.06a: Arabische Literatur <i>English title: Arabic Literature</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden lernen in diesem Modul, Texte aus der Vielfalt des arabischen Schrifttums selbständig zu analysieren und zu diesem Zweck eigenständig Quellen heranzuziehen und auszuwerten. Sie werden in die arabische Poesie und Prosaliteratur aus Vergangenheit und Gegenwart eingeführt. Textzeugnisse aus verschiedenen Gebieten und Genres der arabischen Literatur werden erschlossen, diskutiert und in den Kontext aktueller wissenschaftlicher Diskussionen gestellt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Seminar (Seminar) 2. Independent Studies (Quellenarbeit)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Selbständig auf der Grundlage von Quellen und Sekundärliteratur erarbeitete vertiefte Kenntnisse eines Themas aus den Bereichen Poesie und Prosa.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sebastian Günther	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.07: Islamisches Recht <i>English title: Islamic Law</i>		8 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden werden in diesem Modul in die Lage versetzt, einen rechtstheoretischen oder rechtspraktischen Zusammenhang selbständig zu analysieren und zu diesem Zweck eigenständig Quellen heranzuziehen und auszuwerten. Sie werden an die theoretischen Grundlagen der Forschung zum islamischen Recht herangeführt und lernen, juristische Fragestellungen mit philologischer Analyse zu verbinden. Textzeugnisse aus verschiedenen Feldern des islamischen Rechts werden erschlossen, diskutiert und in den Kontext aktueller wissenschaftlicher Diskussionen gestellt. Durch das Verfassen einer Hausarbeit lernen die Studierenden, eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem vorgegebenen Themengebiet zu formulieren und mit Hilfe von Quellen und Fachliteratur eigenständig zu bearbeiten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Seminar (Seminar) 2. Independent Studies (Quellenarbeit)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		5 C
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten)		3 C
Prüfungsanforderungen: Selbständig auf der Grundlage von Quellen und Sekundärliteratur erarbeitete vertiefte Kenntnisse eines Themas aus dem Bereich Recht.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.07a: Islamisches Recht <i>English title: Islamic Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden werden in diesem Modul in die Lage versetzt, einen rechtstheoretischen oder rechtspraktischen Zusammenhang selbständig zu analysieren und zu diesem Zweck eigenständig Quellen heranzuziehen und auszuwerten. Sie werden an die theoretischen Grundlagen der Forschung zum islamischen Recht herangeführt und lernen, juristische Fragestellungen mit philologischer Analyse zu verbinden. Textzeugnisse aus verschiedenen Feldern des islamischen Rechts werden erschlossen, diskutiert und in den Kontext aktueller wissenschaftlicher Diskussionen gestellt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Seminar (Seminar) 2. Independent Studies (Quellenarbeit)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Selbständig auf der Grundlage von Quellen und Sekundärliteratur erarbeitete vertiefte Kenntnisse eines Themas aus dem Bereich Recht.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.08-1: Fachsprache / Rechtssprache I <i>English title: Technical Language and Legal Terminology I</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erlangen in diesem Modul die Fähigkeit, sich mit Rechtstexten auseinanderzusetzen und sie zu analysieren. Sie verfügen über Kenntnisse der klassischen Rechtsliteratur verschiedener Rechtsbereiche, welche sie durch die Übersetzung aus dem Arabischen ins Deutsche erwerben. Dabei erarbeiten sich die Kompetenzen der Rechtsbegriffe zu übersetzen und in ihren historischen Kontext einzuordnen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Sprachkurs 2. Independent Studies (Quellenarbeit)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Portfolio (max. 10 Seiten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnisse der Rechtssprache und Rechtstermini für klassisches Recht und verschiedene Rechtsbereiche		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.Ara.09 oder vergleichbare Arabischkenntnisse	
Sprache: Deutsch, Arabisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.08-2: Fachsprache / Rechtssprache II <i>English title: Technical Language and Legal Terminology II</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf M.Ara 08.1 erwerben die Absolventinnen und Absolventen in diesem Modul Kenntnisse über Rechtstexte aus der Moderne, hier vor allem Gesetzestexte aber auch Gerichtsurteile und internationale Konventionen. Neben den Übersetzungskompetenzen wird die Analysefähigkeit der Rechtsterminologie, die in ihrer historischen Entstehung und im Rahmen ihrer modernen Anwendung erarbeitet wird, erlangt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Sprachkurs 2. Independent Studies (Quellenarbeit)		2 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 10 Seiten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnisse der Rechtssprache und Rechtstermini für modernes Recht und verschiedene Rechtsbereiche.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Arabisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.09: Vertiefte Lektüre und schriftlicher Sprachgebrauch des Arabischen <i>English title: Advanced Arabic Reading and Writing</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem Modul sind die Studierenden in der Lage, anspruchsvolle arabische Texte zu verstehen, grammatikalisch zu analysieren und zu übersetzen. Ferner sind sie in der Lage, die arabische Sprache aktiv im schriftlichen Sprachgebrauch (z. B. in der Übersetzung von Texten aus dem Deutschen, Nacherzählungen und eigenständiger, schriftlicher Textformulierung) einzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Sprachübung		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Verständnis und Übersetzung anspruchsvoller Texte, erweiterte Kenntnisse der arabischen Grammatik, Fähigkeit zum aktiven schriftlichen arabischen Sprachgebrauch		
Zugangsvoraussetzungen: M.Ara.01	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0311K: Strafrecht I <i>English title: Criminal Law I</i>		8 C 7 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts und im Hinblick auf Straftaten gegen Leib und Leben erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Straftaten sowie die verschiedenen Stufen des Straftatbegriffs zu differenzieren; • kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 142 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Strafrecht I (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Strafrecht I		5 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie bezüglich der rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (Straftaten gegen das Leben und Körperverletzungsdelikte) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz <i>English title: International Human Rights Protection</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationaler Menschenrechtsschutz“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den juristischen Aspekten des Menschenrechtsdiskurses und den politischen, moralischen und philosophischen Bezügen des Menschenrechtsschutzes zu differenzieren; • kennen die Studierenden die völkervertraglichen Grundlagen des universellen und regionalen Menschenrechtsschutzes; • kennen die Studierenden die grundlegenden dogmatischen Konzeptionen des Menschenrechtsschutzes (Schutzbereichsbestimmung, Eingriffsbegriff, Schrankensystematik, Rechtfertigungsgründe) in ihrer systematischen, theoretischen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die besonderen Methoden der Auslegung von Menschenrechtsverträgen (dynamische Auslegung, Effektivitätsgrundsatz) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische juristische Technik der Falllösung menschenrechtlicher Fragestellungen anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Internationaler Menschenrechtsschutz (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im internationalen Menschenrechtsschutz aufweisen, • ausgewählte Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen menschenrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre <i>English title: General Political Science</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Allgemeine Staatslehre“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre und Vergleichenden Regierungslehre erlangt; • haben die Studierenden gelernt, vergleichende Analysen politischer Systeme vorzunehmen; • kennen die Studierenden die Konzepte der Staatstheorie und die unterschiedlichen politischen Systeme (historisch und vergleichend); kennen die Studierenden die theoretischen Konzeptionen der Allgemeinen Staatslehre in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Allgemeine Staatslehre (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre aufweisen, • ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		